



Organisation des Trainingsbetriebes ab dem 19.05.2020

Grundlagen (Sportamt):

Handlungshinweise zur Sportanlagenöffnung ab 18.05.2020

- **Auf den Großspielfeldern dürfen sich maximal auf jeder Platzhälfte 8 Personen (inkl. Trainer/Betreuer) aufhalten. Maximal sind daher 16 Personen auf dem Großfeld zugelassen.**

Die Abstandsregel von 1,5 m ist zwingend einzuhalten.

Der diensthabende Sportplatzwart kontrolliert die Anzahl der Teilnehmer der Trainingsgruppen und die Einhaltung der Abstandsregeln.

Weiterhin ist nicht die Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen möglich.

Zur Nutzung stehen nur die Außentoiletten zur Verfügung.

Für die Desinfektion aller Sportgeräte (incl. der Tore) sind die Sportorganisationen zuständig. Ohne Zusicherung der Vereine, dass Desinfektionsmaterial zur Verfügung steht, werden keine Geräte oder Tore zur Verfügung gestellt.

- **Maximal 10 Minuten vor dem Trainingsbeginn sollten die Teilnehmer der Kleingruppen die Sportanlage betreten, um auch hier die Gruppenbildung zu verhindern.**
- **Die Verantwortung zur Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln trägt die jeweilige Sportorganisation.**
- **Nach Rücksprache mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sind Eltern als Zuschauer anzusehen und dürfen sich daher nicht am Spielfeld aufhalten.**

Konsequenzen für die Umsetzung im Steglitzer TK (Skizze und Video als Visualisierung):

1. Teilnahmebedingungen:

Das Trainings ist organisiert, die Teilnehmer werden von den Trainern eingeladen (Systematik über WhatsApp, Signal, Teamsystems oder ähnlichem). Der zuständigen Aufsicht ist spätestens um 12 h des Trainingstages die Teilnehmerliste mit maximal 14 (bzw. auch möglich 15 im Erwachsenenbereich) zuzusenden (erstmal an allen Tagen Oliver Heun), damit eine Einlasskontrolle gewährleistet werden kann. Diese Listen müssen 4 Wochen vorgehalten werden. Nur angemeldete SpielerInnen dürfen teilnehmen (ein eigenmächtiger Tausch ist nicht erlaubt). Alle Trainingsteilnehmer sind aufgefordert 60 min vor dem



Training eine Fiebermessung vorzunehmen. Wenn der Wert über 37,2 Grad ist, darf nicht am Training teilgenommen werden. Außerdem müssen die Sportlerinnen und Sportler vorab über die Infektionssymptome von COVID 19 informiert sein. Je nach Alter schließt das auch ihre Erziehungsberechtigten ein. Bei Auftreten dieser Symptome kann keine Teilnahme an einem Sportangebot erfolgen. Bei Auftreten ist das verantwortliche Trainingspersonal telefonisch und/oder per E-Mail zu informieren.

Es wird ein Formular (im Anhang) mit Hinweisen und Regelungen an alle Teilnehmer ausgehändigt (gemailt). Vor dem ersten Training eines jeden Spielers/einer jeden Spielerin ist das unterschriebene Formular (bei Kindern und Jugendlichen von den Erziehungsberechtigten bei den Trainern einmalig abzugeben (auch digital möglich).

2. Ablauf vor Ort:

Die Anreise in Fahrgemeinschaften ist zu vermeiden. Fahrräder sind auf dem Sportgelände nicht erlaubt.

Frühestens 10 min vor Trainingsbeginn ist auf Aufforderung der Einlasskontrolle der Wartebereich 1 auf dem Gummiplatz zu betreten und eine Warteposition (rote Kreise) einzunehmen. Wenn die Trainingsgruppe vollständig ist, wird sie vom Aufsichtstrainer über die erste handdesinfektionsstelle in den Wartebereich 2 vor dem Hockeyplatz geführt. Ab diesem Zeitpunkt ist SportlerInnen, die zu spät kommen, die Teilnahme am Training nicht mehr möglich.

Die Torhüter werden separat ihrem Umkleideplatz bei den Containern zugewiesen. Wenn sie umgezogen sind, werden sie aus dem Wartebereich 2 in ihre Positionen auf dem Feld zugewiesen.

Das Training findet im Bereich D/C/B nach Skizze 1 statt, jeder Spieler/jede Spielerin hat ihr eigenes Trainingsfeld von 10 x 10m, was während des gesamten Trainings (maximal zum Bällesammeln nur nach Aufforderung des Trainers) nicht verlassen werden darf.

Die persönlichen Gegenstände wie Trinkflasche, Jacke, Zahnschutzbox usw. sind während in der dem Trainingsfeld zugewiesenen Kiste zu deponieren, nach dem Training wieder zu entnehmen. Im Falle von Regen kann die Kiste komplett in einen beiliegenden blauen Müllsack gepackt werden.

Das Training ab der Altersklasse A findet nach Skizze 2 statt.

Die Trainingsgruppe wird in 3er – und 4er Gruppen eingeteilt, die sich ein Trainingsfeld von ungefähr der Größe eines Viertelfeldes teilen.



Sämtliches Trainingsmaterial (Bälle, Hütchen, Stangen) dürfen nur mit dem Fuß oder Schläger bewegt werden, niemals mit der Hand.

Nach dem Training verlassen die SpielerInnen einzeln und nur nach Anweisung den Platz auf der gegenüberliegenden Seite über eine Handdesinfektionsstelle bis zum zugewiesenen Ausgang. Auch dort sind Abstandsregeln einzuhalten und das Sportgelände schnell zu verlassen.

3. Alle Trainer haben Desinfektionsspray und halten Abstand.
4. Frequentierte Stellen, wie Geländer, Boxen, etc. werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert.
5. Wegweiser, „Bedienungsanleitungen“ und Lagepläne werden vorbereitet und angebracht. Plan per E-Mail an alle kommuniziert.
6. Es gibt einen Eingang und einen separaten Ausgang zum Hockeygelände.
7. Die Anreise ist grundsätzlich zu Fuß oder im Auto, Fahrräder können nicht auf dem Sportgelände geparkt werden. Bei Anreise mit dem Auto ist von Fahrgemeinschaften, Minivans abzusehen, Kinder werden an der Straße abgegeben, nicht auf dem kleinen Parkplatz (wird gesperrt), Wartebereiche sind markiert unter Beachtung der Abstandsregeln. Es sind nur das Funktionspersonal, die Trainer und die Teilnehmer auf dem Sportgelände zugelassen (also keine Eltern oder Zuschauer).
8. Unser Clubhaus, die dortigen Toiletten, und alle Duschen und Umkleieräume bleiben geschlossen.
9. Disziplin ist Voraussetzung, Fehlverhalten zieht Trainingsausschluss nach sich.

Inhalte und Ablauf (siehe YouTube: https://www.youtube.com/playlist?list=PLhS-hhJm9dr53uZTU0vMJ9bBttpA1UihQ_

Eine Änderung gibt es nur bezüglich des Ausgangs.



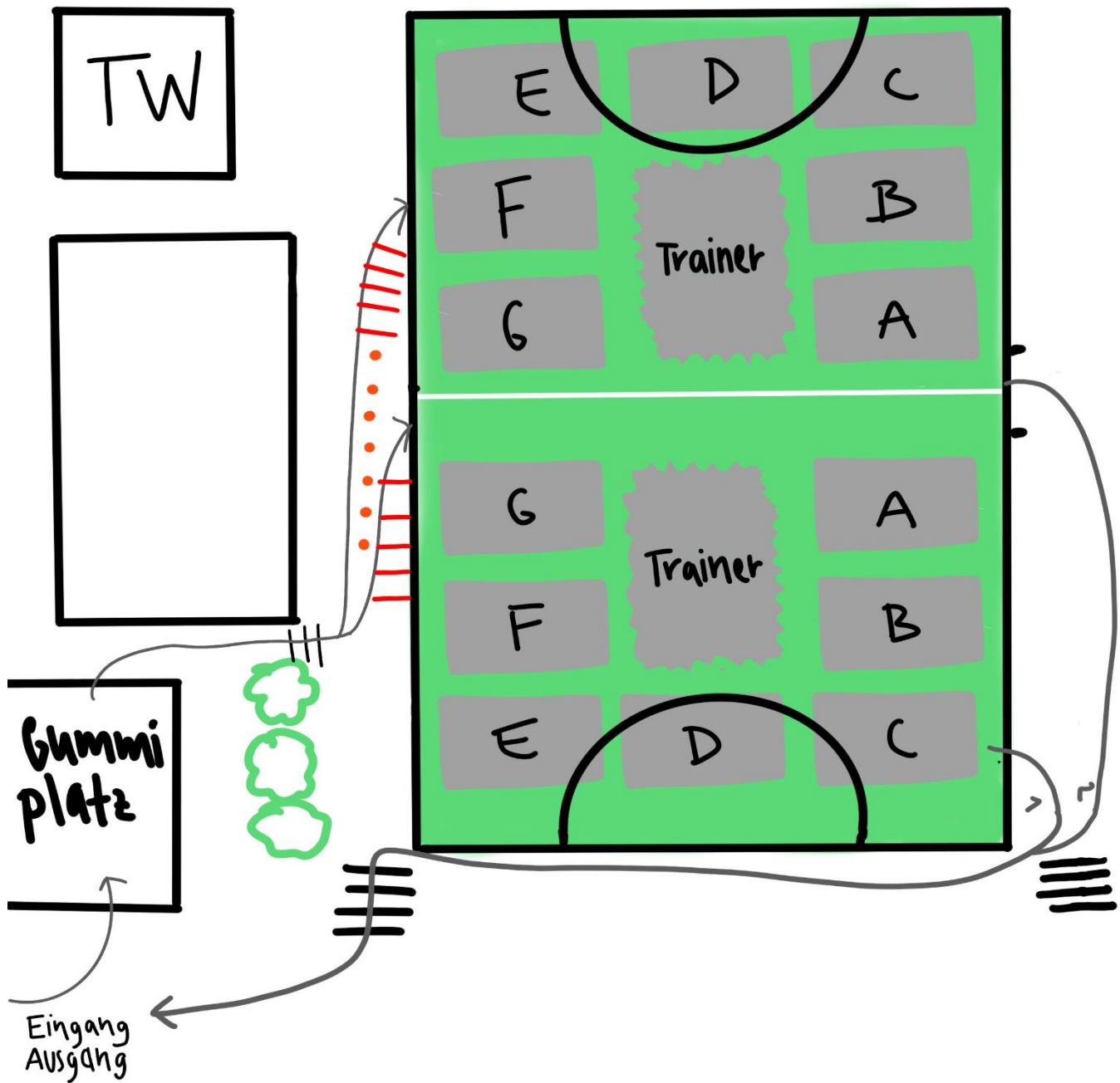
Regeln zu dieser besonderen Durchführung zum Unterschreiben:

1. Um Sportstätten wieder für Sport- und Bewegungsangebote zu öffnen, müssen die Sportlerinnen und Sportler vorab über die Infektionssymptome von COVID 19 informiert sein. Je nach Alter schließt das auch ihre Erziehungsberechtigten ein. Bei Auftreten dieser Symptome kann keine Teilnahme an einem Sportangebot erfolgen. Außerdem ist bei Auftreten das verantwortliche Trainingspersonal telefonisch und/oder per E-Mail zu informieren.
2. Jeder Trainingsteilnehmer nimmt 60 min vor dem Training eine Fiebermessung vor. Wenn der Wert über 37,2 Grad ist, darf nicht am Training teilgenommen werden. Die Absage erfolgt an den nominierten Haupttrainer
3. Vor den Sportangeboten findet eine Aufklärung über die grundsätzlichen Hygiene- und Abstandsregeln statt. Dazu gehört die Desinfektion der Hände, Husten- und Niesetikette sowie der erforderliche Mindestabstand.
4. Zum Sportangebot sind eigene Getränke mitzubringen. Auch eigene Handtücher sollten mitgebracht werden zum Abtrocknen des Körpers nach der Belastung.
5. Zugang zur Sportstätte erhalten nur Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer beziehungsweise das dringend erforderliche Funktionspersonal.
6. Die Aufenthaltsdauer in den Räumlichkeiten der Sportstätten vor und nach dem Training sollte so kurz wie möglich ausfallen.
7. Bei Nichteinhaltung wird man vom Training ausgeschlossen, der/die Spielerin muss das Gelände verlassen, gegebenenfalls von Eltern abgeholt werden
8. Die aktuellen Handlungshinweise des Sportamts sind bekannt.
9. Den Anweisungen der Platzwarte und den verantwortlichen Trainern ist Folge zu leisten.
10. Die Wartezonen sind zu beachten.

Datum, Ort, Unterschrift



Skizze 1 (Altersbereich D/C/B):





Skizze 2 (Altersbereich ab A):

